Dibelius, Martin; Heidelberger Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse [Hrsg.]: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse (1941/42, 2. Abhandlung): Rom und die Christen im ersten Jahrhundert
Heidelberg, 1942 Seite 8

lich, durch Stichwortanschluß, hergestellt[1]. Und natürlich sind auch Parallelen aus der außerchristlichen Literatur aufzufinden; diese ethische Überlieferung besteht ja zum guten Teil aus älteren Regeln jüdischer oder hellenistischer Prägung, die die christlichen Prediger höchstens mit gewissen Variationen weitergegeben haben. Aber die zum Beweis angeführten Stellen[2] haben meist eine andere Ausrichtung als unser Text; sie wollen die Herrscher warnen, die sich der göttlichen Herkunft ihrer Herrschaft nicht bewußt sind und darum unverantwortlich handeln. In der bloßen Aussage — das Herrschen wird immer von Gott verliehen — steht unserer Stelle am nächsten der Satz, mit dem Josephus das Gehorsamsgelübde der Essener rechtfertigt (Bellum Jud. II 8, 7, § 140[3]): „Nicht ohne Gott kommt jemandem die Herrschaft zu". Wenn hier wie bei Paulus das jeweilige Herrschaftsverhältnis ohne alle Kritik an der Art des Herrschens auf Gott zurückgeführt wird, so erinnert diese Hinnahme des Gegebenen an die Haltung des Stoikers[4]. Bei Paulus wird aber diese Anerkennung der Obrigkeit auch rational begründet: die Behörde stellt eine sittliche Autorität dar, die in Gottes Auftrag die Guten belohnt und die Bösen bestraft. In ähnlicher Weise, nur mit gröberem Ausdruck, ist in der Mischna, Aboth III, 2, in einem Spruch des Rabbi Chananja (um 70 n. Chr.) das Gebet für die Obrigkeit begründet: „bete für das Wohl der Regierung, denn wenn es keine Furcht vor ihr gäbe, hätten wir einander

[1] Die letzte Mahnung des Abschnitts lautet ἀπόδοτε πᾶσιν τὰς ὀφειλάς . . . . . Darauf soll das Liebesgebot folgen. Die Verbindung wird hergestellt, indem das Liebesgebot eingeleitet wird mit μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν. ὀφείλετε verbindet diesen Satz mit ὀφειλάς im vorigen.

[2] Dan. 2, 21. 37; Sap. Sal. 6, 3; Apok. Baruch syr. 82, 9; Henoch 46, 5.

[3] Josephus führt als Inhalt des Eides, den der Novize des Essener-Ordens schwören muß, an: er verpflichte sich, Gott zu verehren, seine Pflichten gegen die Menschen zu erfüllen . . . . . sowie Treue gegen jedermann und besonders gegen die Vorgesetzten zu üben (τὸ πιστὸν ἀεὶ παρέξειν πᾶσι, μάλιστα τοῖς κρατοῦσιν), und als Begründung wird der oben zitierte Satz angefügt: οὐ γὰρ δίχα θεοῦ περιγίγνεσθαί τινι τὸ ἄρχειν. Diese Begründung stammt offenbar von Josephus. Die Eidesformel bezieht sich auf die Ordensoberen; Josephus aber, immer darauf bedacht, die Essener als Muster allgemein menschlicher Tugenden hinzustellen, deutet die Worte auf alle menschlichen κρατοῦντες und liest so in den Eid die allgemeine Loyalitätspflicht hinein. Vgl. meine Rektoratsrede „Urchristentum und Kultur" (Heidelberg 1928), Anm. 18.

[4] Vgl. etwa Epiktet I, 1, 30 die Geschichte von Agrippinus, der die Nachricht, er sei im Senat zur Verbannung verurteilt, ohne jede Kritik mit den Worten aufnimmt: „So wollen wir das Frühstück in Aricia einnehmen".

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.hadw-bw.de/view/sbhadwphkl_1941_1942_2/0008
© Heidelberger Akademie der Wissenschaften
HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN